

Rundschreiben

Nr. 03 | 2020

Kompost für die Landwirtschaft - ein hochwertiger Dünger



Kompost kann in der Landwirtschaft als Dünger und Bodenverbesserer eingesetzt werden. Der Maschinenring Alb-Oberschwaben produziert aus Grün­gut aus dem Landkreis Sigmaringen auf der Deponie Ringgenbach gütegesicherten Kompost. Der Kompost wird nach den Richtlinien der RAL Gütegemeinschaft hygienisiert und stabilisiert. Nach diesem Prozess ist dieser ein vollwertiger Dünger mit vielen positiven Eigenschaften. Selbstverständlich erhalten Sie von uns über jede Lieferung ein Prüfzeugnis mit den aktuellen Inhaltsstoffen.

Zertifizierter Dünger



www.kompost.de

NEU: Seit diesem Jahr bieten wir auch fein abgeseibten Kompost für Garten und Landschaftsbau an.

Vor Ort steht Ihnen unser Kompoststreuer Samson Flex 16 und ein Transportwagen mit 36m³ zur Verfügung.

Alternativ können wir Ihnen auch gerne den Kompost an den Feldrand liefern, und wenn gewünscht komplett ausbringen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hierzu ein individuelles Angebot.

Unser Kompost erfüllt die Standards für Bioland/ Naturland.

Regelwerke:

- Bioland/Naturland
- RAL-Gütesiegel Kompost
- Düngemittelverordnung
- Betriebsmittel für den FIBL Nr. 126100





Maschinenring
Alb-Oberschwaben e. V.

>> Beton, Kies und Baustahl

Planen Sie ein Bauvorhaben? Dann können wir Ihnen gerne ein Angebot über Beton, Kies, Baustahl, Trapezbleche und Baustoffe erstellen.

Teilen Sie uns Ihren Bedarf mit und wir werden für Sie verschiedene Angebote einholen.

Tel. 07585/9307-10 E-Mail: h.kleiner@mr-ao.de



>> Sammelbestellung: Diesel/Heizöl/ AdBlue zu Top-Konditionen



Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihren Bedarf für die bevorstehenden Erntearbeiten mit der Sammelbestellung zu decken. Immer aktuell, schnell und kostengünstig - die Sammelbestellung über Ihren Maschinenring.

Immer montags Dieselbestellung
Bestellschluss: 10:00 Uhr

Die Lieferung erfolgt entsprechend zügig in derselben Woche.

Heizöl bestellen wir gesammelt immer am ersten Montag des Monats. Auch hier gelten die oben aufgeführten Bestell- und Lieferbedingungen.



Maschinenring
Alb-Oberschwaben GmbH



Sie sind zuverlässig, flexibel, engagiert
und kundenorientiert?

Wir suchen ab sofort einen

LKW-Fahrer (m/w) in Vollzeit

für unseren LKW mit Kranaufbau und Güllerührwerk

Unsere Fahrzeuge werden eingesetzt zum Aufrühren von Behältern v.a. an Biogasanlagen, Güllegruben und Kläranlagen im Süddeutschen Raum

Wir bieten einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit angemessener Vergütung.

Ihre Bewerbung senden Sie per E-Mail an:
h.kleiner@mr-ao.de

Maschinenring Alb-Oberschwaben GmbH, Hauptstraße
17, 88356 Ostrach

>> MRVV aktuell: Wichtig!

Aktualisierungsservice für die Versicherungen der Photovoltaikanlagen

Die Preise für PV Anlagen sind in den letzten Jahren erheblich gesunken. Als Folge zahlen viele Landwirte meist deutlich zu viel Versicherungsprämie für Ihre PV Anlage, da hier die ursprünglichen Investitionskosten als Grundlage genommen werden.

Deswegen empfehlen wir Ihnen eine Neuberechnung bzw. Marktanalyse, die wir zügig und ohne großen Aufwand für Sie durchführen können.

Sprechen Sie uns an!

Bei Bedarf melden Sie sich. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

>> MRVV VERSICHERUNGEN

Landwirtschaft braucht starke Partner!
Deswegen hat die MRVV speziell für MR-Mitglieder entsprechende Deckungskonzepte erstellt. Bei Ihrem Risiko- und Haftungsmanagement sollten Sie folgende Bereiche im Auge haben:

Persönliche Risiken

- > Familienabsicherung und Vorsorge
- > Arbeitskraft und Gesundheit
- > Finanzielle Absicherung und Vorsorge
- > Mitarbeiterschutz und Versorgung

Betriebliche Risiken

- > Existentielle Haftungsrisiken
- > Hof, Gebäude und Inventar
- > Fahrzeuge, Anhänger und Maschinen
- > Ertragsausfall und Tierbestände

Das Ziel ist es, Sie dabei kompetent und zuverlässig zu unterstützen und Ihnen gute Leistung zum fairem Preis anzubieten. Außerdem wird bei uns auch die Betreuung und der Service im Schadensfall großgeschrieben.

Haben Sie Fragen, benötigen Sie weitere Informationen oder möchten Sie einen Beratungstermin vereinbaren?

Herr Holger Geiger steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:
Holger Geiger, MRVV Baden-Württemberg GmbH & Co.KG
Tel. 01590 / 624 9844
Email: holger.geiger@mrvv-bw.de



>> Sicherheitstechnische Betreuung Ihrer Mitarbeiter

Der Gesetzgeber nimmt Sie in die Pflicht.

Als Arbeitgeber tragen Sie die Verantwortung für die Arbeitssicherheit. Das heißt: Sobald Sie auch nur eine Arbeitskraft beschäftigen (auch angestellte Angehörige, Minijobber oder Saison-AK!), müssen Sie die sicherheitstechnische Betreuung gewährleisten.

Dafür haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Unternehmermodell

Wenn Sie Ihre Mitarbeiter selbst betreuen möchten, müssen Sie zuerst Seminare absolvieren:

- > 3-tägiges Grundseminar
- > 2-tägiges Aufbauseminar
- > alle 5 Jahre: 1-tägige Fortbildung

Nach dem Besuch der Seminare müssen Sie selbst aktiv werden: Für alle Arbeiten, die Ihre Mitarbeiter durchführen müssen Sie eine Gefährdungsbeurteilung erstellen und daraus folgende Maßnahmen festlegen, Betriebsanweisungen erstellen und in Kraft setzen, Schulungsinhalte für Ihre Mitarbeiter ausarbeiten und die Mitarbeiter regelmäßig schulen.

Außerdem alles so dokumentieren, dass es einer Prüfung standhält. (Wenn Sie die Arbeitszeit rechnen, die Sie dafür benötigen, ist die Beauftragung eines externen Dienstleisters preiswerter)

2. Beauftragung eines externen Dienstleisters

Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit kommt zu Ihnen auf den Betrieb und übernimmt die nötigen Aufgaben für Sie bzw. mit Ihnen zusammen.

Die Unterweisung der Mitarbeiter können Sie i.d.R. problemlos selbst durchführen, wenn die Themen und Inhalte von Ihrem Berater gut vorbereitet sind.

Der Vorteil im Vergleich zum Unternehmermodell:

Sie müssen sich nicht so tief in die Thematik reinknien, müssen nicht alles selbst für Ihren Betrieb ausarbeiten und keine Seminare besuchen. Dadurch sparen Sie viel Zeit ein. Beim Maschinenring gibt es eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Sie kompetent betreut.

Herr Markus Schmid steht ihnen als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Markus Schmid
Maschinenring Tettang
Tel. 07542-9342-23
Mail. Schmid@maschinenring-tettang.de

>> Bodenproben

Nutzen Sie die Zeit nach der Ernte, um Ihre Grundbodenuntersuchungen vorzunehmen. Zum einen sind die Flächen jetzt sehr gut begehbar, zum anderen ist nach der Ernte die Aussagekraft der Proben sehr hoch. Die Düngung für das kommende Jahr kann bedarfsgerecht geplant werden. Wir bieten Ihnen die Komplettlösung mit Entnahme und Analyse an. Sie können die Proben selbstverständlich auch gerne selbst ziehen, und an den jeweiligen Sammelstellen zur Analyse abgeben.

Beachten Sie auch hier die Vorgaben der Düngeverordnung, Beprobung alle 6 Jahre.

Für die zwischenzeitlich erforderliche Düngedarfsermittlung benötigen Sie eine aktuelle Grundbodenuntersuchung.

Nutzen Sie diese Möglichkeit!

Behälter und Geräte zur Probenahme erhalten Sie an unseren Sammelstellen für Bodenproben.

Sammelstellen:

- > MR Geschäftsstelle,
Hauptstr. 17, 88356 Ostrach
- > Kleiner Hubertus,
Weinfeldhof, 72488 Sigmaringen-Laiz
- > Biener Leo,
Tigerfeldstr. 12, 72501 Kettenacker
- > Marschall Josef,
Wollmarshofen 3/1, 88285 Bodnegg



Farben Sigel GmbH
Robert-Bosch-Str. 8
88214 Ravensburg
Tel: 0751-36668-0
Fax: 0751-36668-66
info@farben-sigel.de

Standex 1K/2K Spray getönt - 400 ml Spraydose



- tönbar in jedem beliebigem Farbton
- schnelle Lieferung, mischbar direkt bei uns vor Ort
- 2K Spray (inkl. Härter) innerhalb 3 Tage verbrauchen



Zaunlasur - 5 Ltr. Gebinde

- Farbton: Moccabraun
- Fertig bei uns vor Ort, jederzeit Abhol/Lieferbereit



Mathias Sommer
0151-110 44 743

Unser Fachberater im Außendienst.

Technische Beratung bei größeren Objekten,
gerne bei Ihnen direkt vor Ort.
Sonderkondition gemäß Maschinenring

>> Düngeverordnung Aufzeichnungspflicht

In der neuen Düngeverordnung ab April 2020 wird die Aufzeichnung jeder Düngemaßnahme Pflicht. Die Dokumentation der durchgeführten Düngemaßnahmen muss spätestens 2 Tage nach der Ausbringung erfolgen. Aufzuzeichnen sind Größe des Schläges bzw. der Bewirtschaftungseinheit, Art und Menge des Nährstoffträgers (Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrat) und ausgebrachte Menge an Gesamt-N und Phosphat, bei organischen Düngemitteln zusätzlich die Menge an verfügbarem Stickstoff.

Eingaben löschen

Tagebuch - Aufzeichnung der Düngung

Betriebs-Nr.: _____ Betrieb: _____

Ausbringdatum: _____ Art des Düngers: _____

Nährstoffgehalte: N gesamt _____ $\text{NH}_4\text{-N}^*$ _____ P_2O_5 _____ K_2O _____ in kg/lt kg/m²

(* der Anteil an verfügbarem $\text{NH}_4\text{-N}$ -Stickstoff ist bei organischen Düngern/Gärrest anzugeben)

Das oben bezeichnete Düngemittel wurde auf den folgenden Flächen ausgebracht:

FID-Nr. oder AG-Nr. laut FNN	Bezeichnung Feldstück (Teilflächen separat angeben)	Fruchtart	Fläche (in ha)	Düngemenge (in t/ha Mineraldünger) (in m ³ /ha org. Dünger)	ausgebrachte Nährstoffmenge (kg/ha)			
					N gesamt	$\text{NH}_4\text{-N}^*$	P_2O_5	K_2O

Hinweis: Die in den Düngemittelbescheinigungen für das jeweilige Düngjahr berechneten, fruchtart- und schlag-spezifischen Düngungshöhen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen um maximal 10 % bei Stickstoff überschritten werden. In der Regel sind die berechneten Düngemittelbedarfe die höchstzulässigen Düngemengen für die jeweilige Fruchtart. Spätestens 2 Tage nach der Düngung muss die Aufzeichnung erfolgen.

Unsere Kollegen in Bayern haben schnell reagiert und beschreibbare PDF-Formulare entwickelt. Diese verwendet inzwischen jede bayerische landwirtschaftliche Organisation - auch die Landesanstalt für Landwirtschaft und die Ämter vom StMinELF geben diese Formulare raus. Unser Landesverband hat sich an den Kosten der Entwicklung beteiligt und somit können wir Ihnen diese Formulare zur weiteren Verwendung zur Verfügung stellen.

Neben der Tagebuch-Aufzeichnung der Düngung, gibt es auch noch die schlagweise Aufzeichnung und ein Schlagkarteiblatt.

Eine vierte Vorlage für die Grünlandaufzeichnung ist gerade in der Entstehung und noch in Begutachtung. Sobald sie uns vorliegt, werden wir auch diese bereitstellen. Formulare zur Aufzeichnung sind bei uns erhältlich oder können unter www.mr-ao.de heruntergeladen werden.

Eingaben löschen

Schlagkartei - Aufzeichnung der Düngung

Betriebs-Nr.: _____ Betrieb: _____

FID-Nummer oder Ild. Nr. laut FNN: _____ Fläche in ha: _____ Fruchtart: _____

Bezeichnung Feldstück (Teilflächen mit versch. Fruchtarten separat angeben): _____

Fläche im Roten Gebiet: ja nein Bedarfswerte lt. Düngemittelbescheinigung: _____ N/ha, _____ P_2O_5 /ha

Ausbringdatum	Art des Düngers	Nährstoffgehalte des Düngers (kg/dt) (kg/m ³)				Düngemenge (in t/ha Mineraldünger) (in m ³ /ha org. Dünger)	ausgebrachte Nährstoffmenge (kg/ha)						
		N gesamt	$\text{NH}_4\text{-N}^*$	P_2O_5	K_2O		N gesamt	$\text{NH}_4\text{-N}^*$	P_2O_5	K_2O			

(* der Anteil an verfügbarem $\text{NH}_4\text{-N}$ -Stickstoff ist bei organischen Düngern/Gärrest anzugeben)

Hinweis: Die in den Düngemittelbescheinigungen für das jeweilige Düngjahr berechneten, fruchtart- und schlag-spezifischen Düngungshöhen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen um maximal 10 % bei Stickstoff überschritten werden. In der Regel sind die berechneten Düngemittelbedarfe die höchstzulässigen Düngemengen für die jeweilige Fruchtart. Spätestens 2 Tage nach der Düngung muss die Aufzeichnung erfolgen.

Maschinenring
Alb-Oberschwaben e. V.



Stellenangebot Betriebsshelfer (m/w/d)

Der MR Alb-Oberschwaben bietet Landwirten die Möglichkeit, Berufskollegen in Notsituationen zu helfen und gleichzeitig für den eigenen Betrieb soziale Kosten zu sparen.

Wir bieten Ihnen die Chance in Festanstellung oder nebenberuflich unsere landwirtschaftlichen Familien bei der Arbeit, in der Tierhaltung und auf dem Acker zu unterstützen.

Sie können helfen und gleichzeitig neue Betriebe und Menschen kennenlernen.

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Landwirt eine gültige Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse BE und T, einen gültigen Sachkundenachweis, fachliches und technisches Verständnis dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Anstellung nach der Probezeit regelmäßige Weiterbildungen selbstständige und abwechslungsreiche Tätigkeit leistungsorientierte Vergütung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann kommen Sie auf uns zu und wir werden Ihnen unser Konzept näherbringen.

Dieses Gespräch ist kostenfrei, aber sicher nicht umsonst.

Wir freuen uns auf Sie!

Maschinenring Alb-Oberschwaben GmbH,
Hauptstraße 17, 88356 Ostrach
info@mr-ao.de
Telefon 07585-9307-0

>> Straßenverkehr

Bußgeldkatalog: Härtere Strafen auch für Treckerfahrer

Seit dem 28. April gilt die neue Straßenverkehrsordnung. Abstand beim Überholen von Radfahrern und Fußgängern und E-Scootern: Sie fahren mit dem Trecker und haben einen Radfahrer vor sich, den Sie überholen möchten.

Außerhalb geschlossener Ortschaften müssen Sie als Fahrer sicherstellen, dass der seitliche Abstand 2 m, innerhalb geschlossener Ortschaften 1,5 m beträgt.

Das gilt auch beim Überholen von Fußgängern und E-Scootern.



Beim Überholen von Radfahrern müssen Sie innerorts 1,5m Abstand halten.

Abbiegen:

- Sie wollen mit dem Schlepper innerhalb einer geschlossenen Ortschaft nach rechts abbiegen. Hierbei dürfen Sie nach der neuen Regel nur mit Schrittgeschwindigkeit (höchstens 11 km/h) abbiegen, wenn mit Fußgänger- oder Radverkehr gerechnet werden muss. Das gilt für Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 t. Halten Sie sich nicht an den Abstand, ist ein Bußgeld in Höhe von 70 € und ein Punkt in Flensburg fällig.
- Innerorts dürfen Sie nur in Schrittgeschwindigkeit rechts abbiegen, falls Sie mit Rad- oder Fußgängerverkehr rechnen müssen.

Beachten Sie auch das bedingt durch Corona vermehrt Polizeipräsenz auch im ländlichen Raum stattfindet. Und somit auch vermehrt landwirtschaftliche Fahrzeuge kontrolliert werden.

Hier wird insbesondere auf folgende Punkte geachtet:

- Funktion der Beleuchtung
- Vorhandensein von Wiederholungskennzeichen an Anhängern
- Aufklebern zur Anzeige der Höchstgeschwindigkeit

>> Sauberer Start für optimale Erträge

Für die Betreiber von Photovoltaikanlagen war der Sommer 2019 ein ertragreiches Sonnenjahr. Die fehlenden Niederschläge machen auch dem bedingt vorhandenen Selbstreinigungseffekt der PV-Module zu schaffen.

Damit die Photovoltaikanlage auch optimale Leistung bringen kann, braucht sie die richtige Pflege. Denn Verunreinigungen führen nicht nur zur Leistungsminderung, wodurch die Energiebilanz der Anlage gesenkt wird, sondern sie können auch die Lebensdauer der Anlage erheblich reduzieren. Ihr Maschinenring hat einen Partner an der Hand, der Sie mit professionellem Gerät dabei unterstützt.

Dabei können dank der stattlichen Auslage des 18 t schweren Manitou-Teleskopladers fast alle Hindernisse überwunden werden. Die eigentliche Technik des Reinigungsgerätes befindet sich in dem patentierten 8 m langen Ausleger der Reinigungseinheit, an dessen Ende sich zwei gegenläufige Rundbürsten befinden. Der Ausleger wird über eine Arbeitsbühne gesteuert und ist so konstruiert, dass das Gerät sanft auf den Modulen aufsetzt und sich praktisch an jede Dachneigung „anschmiegt“. Niemand muss das Dach oder die Anlage betreten, wodurch ein optimaler Sicherheitsstandard gewährt wird.

Man erhält so nicht nur den Wert der eigenen Anlage, sondern sichert auch seine Erträge für die Zukunft, um eine optimale Rendite zu erzielen und jeder Anlagenbetreiber kann den kommenden Sonnenstunden wieder entspannt entgegensehen.

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot zur Reinigung Ihrer Anlage.



Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt:
Vorstand Markus Bauknecht, Karl Traunecker,
Hubert Geser

Hubertus Kleiner, Geschäftsführer

Redaktion:
Hubertus Kleiner
Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.
Hauptstraße 17
88356 Ostrach
Tel. 07585-9307-0 info@mr-ao.de
Fax 07585-9307-25 www.mr-ao.de